

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BAUGB FÜR DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LOHERFELD II - DECKBLATT NR. 3

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Änderung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Loherfeld II“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch das Baugebiet Loherfeld II, östlich durch die landwirtschaftlichen Flächen, südlich durch das Baugebiet Wasserfeld Straße und westlich durch das Baugebiet Loherfeld I.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes liegt im Rathaus des Marktes Ruhstorf a.d.Rott, Am Schulplatz 10 zur öffentlichen Einsichtnahme vom Mittwoch, 27.12.2017 bis einschließlich Mittwoch, 24.01.2018 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.



Ruhstorf a.d. Rott, den 15.03.2017


Andreas Jakob
1. Bürgermeister



Aushang: 18.12.2017
Abnahme: 25.01.2017